

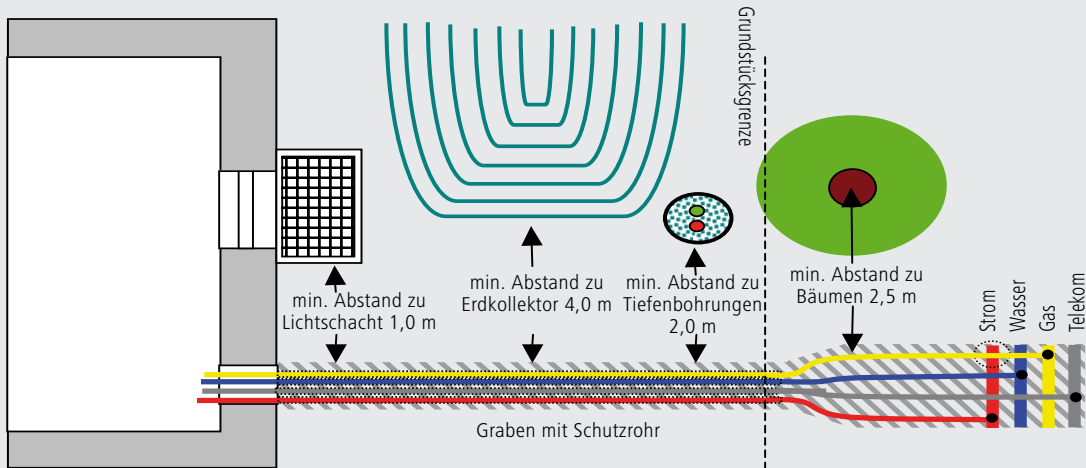
## Vorgaben der Regionalwerk Bodensee Netze GmbH & Co. KG für Erdarbeiten von Strom- und Gasnetzanschlüssen durch den Kunden auf eigenem Grundstück

- Der Kunde kann gem. § 6 III 4 NDAV und § 6 III 4 NAV zur Kostensenkung die Erdarbeiten des Leitungsgrabens im eigenen Gelände übernehmen. Arbeiten im öffentlichen Bereich sowie alle Leitungsbauarbeiten sind nur durch die vom RWB beauftragten Firmen durchzuführen.
- Im privaten Baubereich gelten die gleichen technischen und qualitativen Ansprüche wie an die Nachunternehmer des RWB. Insbesondere gelten die Unfallverhütungsvorschriften, DIN 4124 Baugruben und Gräben, DVGW-Regelwerke GW 315, G 459, G 472, DIN 18012, DIN VDE 0100-732.
- Der Kunde übernimmt für seinen Baubereich alle gesetzlichen Verpflichtungen wie Haftung, Versicherung, Unfallschutz und Genehmigungen.
- Es muss eine ordnungsgemäße und ausreichende Sicherung der Baustelle, auch während der Nachtzeit, gewährleistet sein.
- Der Kunde verpflichtet sich, Auskunft über bestehende Leitungen im Schachtungsbereich bei den entsprechenden Ver- und Entsorgungsunternehmen einzuholen und diese auf der Baustelle vorliegen zu haben. Das gilt insbesondere auch für solche Privatgrundstücke, die nicht im Eigentum des Kunden stehen.
- Das RWB nimmt seine Interessen durch die von ihm bestellte Rohrleitungsbaufirma wahr, das RWB entbindet den Kunden nicht von der Verantwortung für die technisch einwandfreie Ausführung seiner Arbeiten.
- Die Rohrleitungsbaufirma hat das Recht, die zur ordnungsgemäßen Ausführung ihrer Arbeiten erforderlichen Maßnahmen vom Kunden zu fordern.
- Zwischen dem Kunden und der Rohrleitungsbaufirma erfolgt eine Terminabstimmung. Der Kunde ist verpflichtet, bei schuldhafter Verzögerung der ihm obliegenden Arbeiten Dritten (z. B. Netzbetreiber und dessen Nachunternehmer) den ihnen dadurch entstehenden Schaden zu ersetzen.
- Der Grabenverlauf muss immer den Vorgaben des verantwortlichen Mitarbeiters des RWB entsprechen. Es ist ein geradliniger, rechtwinkliger Leitungsverlauf, ausgehend von der Hauptleitung bzw. dem Haus anzustreben.
- Die Grabenbreite muss eine Sandbettung von mindestens 10 cm umseitig der Leitung zulassen. Zum Einsanden ist Grubensand, Rundkorn 0-2 mm zu verwenden. Der lichte Abstand parallel verlegter Leitungen beträgt 20 cm. Dementsprechend ist die Grabenbreite zu wählen. Werden die Leitungen im Schutzrohr verlegt, kann der lichte Abstand parallel verlegter Leitungen in der Regel auf 5 cm reduziert werden. Der lichte Abstand von Strom- zu Gasleitungen muss immer min. 20 cm betragen.
- Bei Kreuzung Strom- mit Gasleitung  $\leq 20$  cm muss eine Abdeckung eingebracht werden. Die Sohle des Leitungsgrabens muss zu 100% verdichtet und planiert sein. Die Leitung muss im gesamten Bereich aufliegen, ein späteres Aufbauen der Grabensohle ist nicht möglich.
- Die Mindestdeckung beträgt 60 cm Oberkante Stromkabel, 80 cm Oberkante Gasleitung/Rohrarmatur. Kabelabdeckplatten/-folien sind bei Stromkabeln unmittelbar auf dem Bettungsand zu verlegen.
- Bei einem Netzanschluss für ein Gebäude ohne Keller ist die Hauseinführung vor Baubeginn mit dem verantwortlichen Mitarbeiter des RWB abzustimmen. Die entsprechende Hauseinführung muss vor dem Verfüllen durch das RWB abgenommen werden.
- Das beim RWB anzufordernde Trassenwarnband (Aufdruck Stromkabel oder Gasleitung) ist 30 cm unterhalb der Oberfläche zu verlegen.
- Der Kunde hat die folgenden Zeichnungen zu beachten.

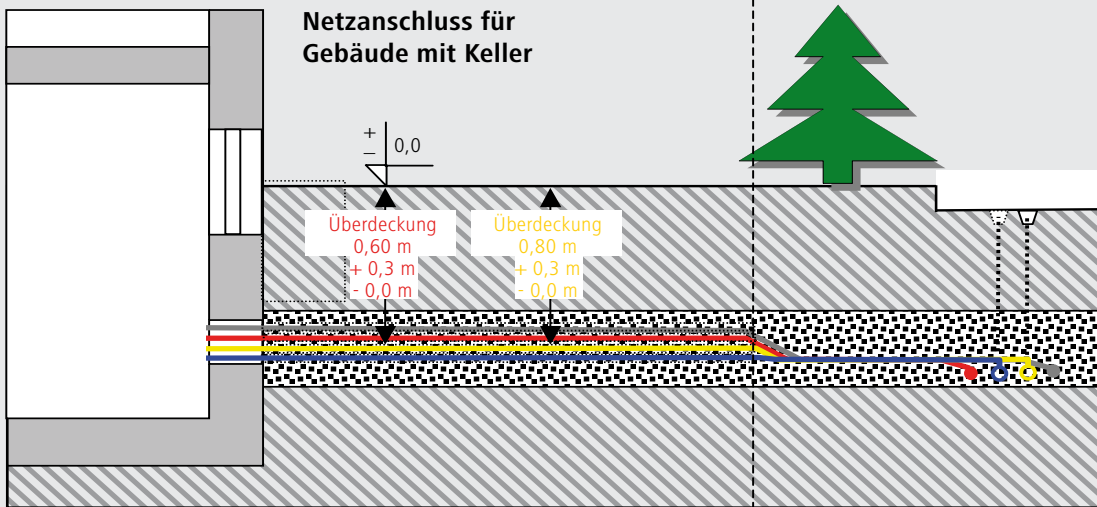
*unsere Energie vor Ort*

Vorgaben der Regionalwerk Bodensee Netze GmbH & Co. KG (RWB) für Erdarbeiten von Strom- und Gasnetzanschlüssen durch den Kunden auf eigenem Grundstück

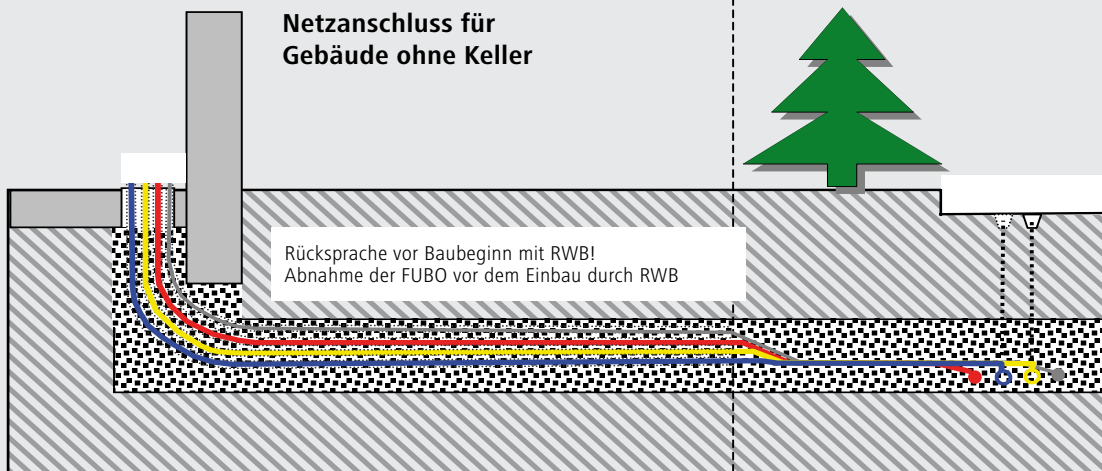
Netzanschlussleitungen  
 Mindestabstände



Netzanschluss für  
 Gebäude mit Keller

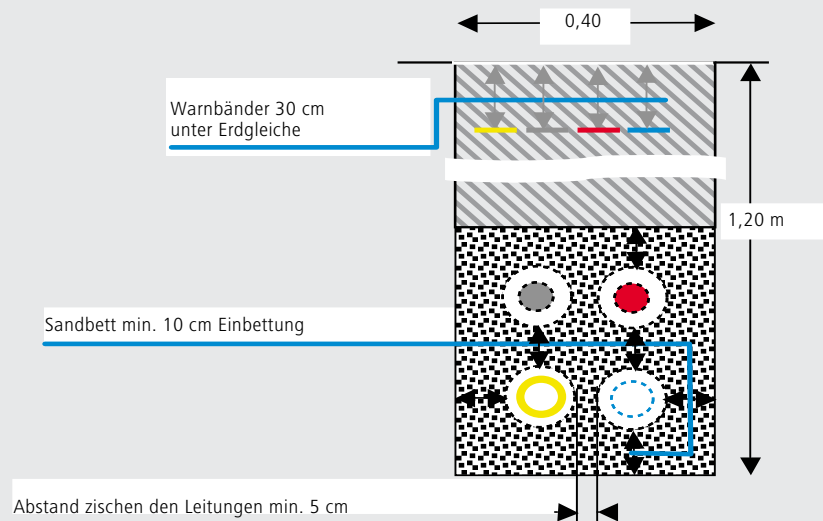


Netzanschluss für  
 Gebäude ohne Keller

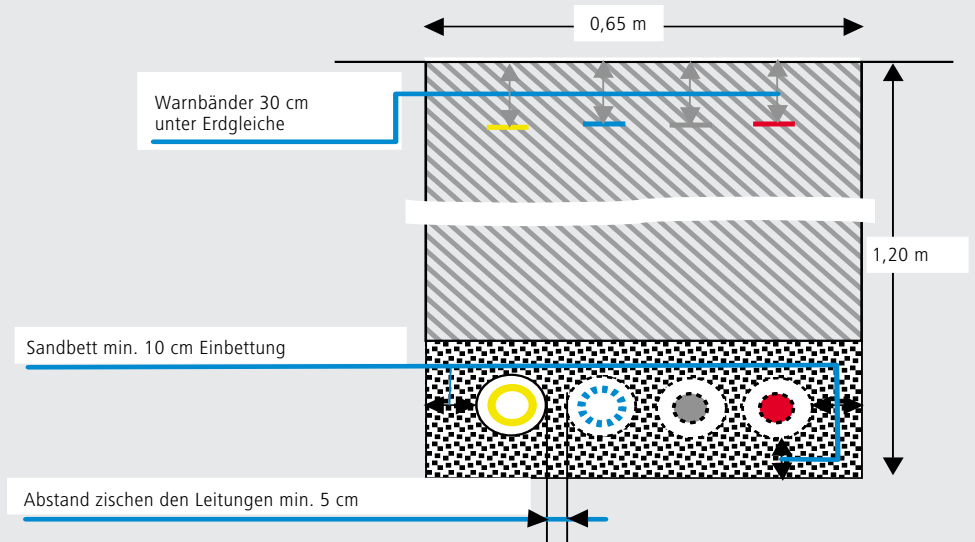


**Vorgaben der Regionalwerk Bodensee Netze GmbH & Co. KG (RWB) für Erdarbeiten von Strom- und Gasnetzanschlüssen durch den Kunden auf eigenem Grundstück**

**Grabenprofil Netzanschluss mit Schutzrohr**



**Grabenprofil Netzanschluss mit Schutzrohr**



**Grabenprofil Netzanschluss ohne Schutzrohr**

